

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

Verträge zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über die Bestätigung der zwischen ihnen bestehenden Grenze sowie über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit

Der Bundestag wolle beschließen:

Aus Anlaß der Zustimmung zu den Verträgen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über die Bestätigung der zwischen ihnen bestehenden Grenze sowie über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit mit dem dazugehörenden Briefwechsel erklärt der Deutsche Bundestag:

Im Bewußtsein der wechselvollen deutsch-polnischen Geschichte und im Gedenken an ihre tragischen und schmerzvollen Kapitel will das vereinte Deutschland, auch in Übereinstimmung mit dem Zwei-plus-Vier-Vertrag, seine Beziehungen zu Polen zukunftsgerichtet gestalten. Das Vertragswerk, bestehend aus den genannten Verträgen und dem dazugehörenden Briefwechsel, eröffnet dafür den Weg. Es entspricht dem Wunsch aller Deutschen nach dauerhafter Verständigung und Versöhnung mit dem polnischen Volk.

Grundlage des friedlichen Zusammenlebens in Europa ist die Unverletzlichkeit der Grenzen. Die Neugestaltung des Verhältnisses unserer Völker in der Mitte Europas geht deshalb von der unumgänglichen, aber für viele Deutsche, insbesondere Heimatvertriebene, schmerzlichen Erkenntnis aus, daß die bestehende deutsch-polnische Grenze endgültig ist. Bereits in seiner Entschließung vom 8. März 1990 hatte der Deutsche Bundestag erklärt: „Das polnische Volk soll wissen, daß sein Recht, in sicheren Grenzen zu leben, von uns Deutschen weder jetzt noch in Zukunft durch Gebietsansprüche in Frage gestellt wird.“ Diese Erklärung ist durch den Grenzvertrag völkerrechtlich bindende Verpflichtung geworden. Nach dem schrecklichen Leid und Unrecht, das Deutsche und Polen in diesem Jahrhundert einander zugefügt haben, bedeuten die Festlegungen dieses Vertrages einen deutschen Beitrag zum Frieden in Europa von historischer Dimension.

Die Präambel des Vertrages über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit hebt hervor, daß es darauf ankommt, die Trennung Europas endgültig zu überwinden und eine gerechte und dauerhafte europäische Friedensordnung zu schaffen.

Die Schlußakte von Helsinki und die Dokumente der KSZE-Folgetreffen, insbesondere die Charta von Paris für ein Neues Europa, sind dafür Rahmen und Richtschnur. Gemeinsam muß es Deutschen und Polen darum gehen, ein Modell des friedlichen Zusammenlebens in einem Europa der Vielfalt der Völker und Kulturen zu gestalten, in dem Grenzen die Menschen nicht trennen, sondern verbinden sollen.

Der Deutsche Bundestag begrüßt die Absicht der Bundesrepublik Deutschland, die Heranführung Polens an die Europäische Gemeinschaft nach Kräften zu fördern. Die Europäische Gemeinschaft muß den neuen Demokratien in Mittel- und Südosteuropa zur Mitgliedschaft offenstehen. Die Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft streben ein Europa an, das nach Überwindung der durch Ideologien und Konfrontationen erzwungenen künstlichen Spaltung nun vereint für Demokratie, Pluralismus, Rechtsstaatlichkeit, uneingeschränkte Achtung der Menschenrechte, Schutz von Minderheiten und die Grundsätze der sozialen Marktwirtschaft eintritt. In der Perspektive eines Beitritts Polens zur Europäischen Gemeinschaft sollten sich deshalb um so leichter Fragen regeln lassen, für die heute noch keine befriedigenden Lösungen gefunden werden konnten. Dies gilt insbesondere für die Möglichkeiten deutscher Bürger, sich in Polen niederzulassen, einschließlich derer, die ihre Heimat verlassen mußten. Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, daß es im Interesse Polens liegt, wenn Deutschen schon vor einer Mitgliedschaft Polens in der Europäischen Gemeinschaft Gelegenheit gegeben wird, auf diese Weise zur wirtschaftlichen Entwicklung des Landes beizutragen.

Der Deutsche Bundestag würdigt die polnische Verpflichtung, die deutsche Minderheit in Polen in ihrer Existenz anzuerkennen und ihren Angehörigen eine dem Standard der KSZE und des Europarates entsprechende rechtlich gesicherte Grundlage für ihre Entfaltung in der angestammten Heimat zu geben. Er gibt der Erwartung Ausdruck, daß in nicht allzu ferner Zukunft offizielle topographische Bezeichnungen in traditionellen Siedlungsgebieten der deutschen Minderheit auch in deutscher Sprache zugelassen werden. Der Deutsche Bundestag geht davon aus, daß künftige Verbesserungen des europäischen Minderheitenschutzes auch den Deutschen in Polen zugute kommen werden.

Nach Auffassung des Deutschen Bundestages sollen die Deutschen, die aus ihrer Heimat vertrieben wurden, in die deutsch-polnische Zusammenarbeit voll einbezogen werden. Diese Menschen haben mit ihrer Bereitschaft zur Integration, mit ihrer Aufbauleistung und mit ihrem Willen zur Versöhnung gezeigt, wie der Teufelskreis von Unrecht, Haß und Gewalt durchbrochen werden kann. Auch die Angehörigen der deutschen Minderheit in Polen können und wollen ihren Beitrag zur Versöhnung zwischen Deutschen und Polen leisten. Der Deutsche Bundestag begrüßt in diesem Zusammenhang die Feststellung des Vertrages, daß Minderheiten und gleichgestellte Gruppen als natürliche Brücken zwischen dem deutschen und dem polnischen Volk betrachtet werden.

Der Deutsche Bundestag fordert alle politischen Kräfte und die Bürger in beiden Ländern auf, das Vertragswerk mit Leben zu erfüllen und die sich aus ihm ergebenden Möglichkeiten im Geiste guter Nachbarschaft und freundschaftlicher Zusammenarbeit voll auszuschöpfen. Die Jugend und alle ihre Organisationen sind in besonderer Weise aufgerufen, aktiv an der deutsch-polnischen Versöhnung mitzuarbeiten.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, diese EntschlieÙung der Republik Polen förmlich als Ausdruck auch ihrer Erwartungen mitzuteilen.

Bonn, den 3. September 1991

Dr. Alfred Dregger, Dr. Wolfgang Bötsch und Fraktion

Dr. Hermann Otto Solms und Fraktion

